

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bericht von Präsident Herrmann hat Sie über die wesentlichen Kennzahlen zur Konjunktur und über einige wichtige handwerkspolitische Themen informiert. Auch hat er an Sie appelliert, in den Handwerksbetrieben für die Einhaltung der Hygieneauflagen zu werben, um so gemeinsam mitzuhelfen, die Infektionszahlen in den Griff zu bekommen. Dem möchte ich mich anschließen, auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer, die ebenfalls Tag für Tag bemüht sind, insoweit ein gutes Vorbild abzugeben.

Herr Herrmann hat in seinem Bericht beispielhaft einige Handwerksgewerbe und deren Betroffenheit von der Corona-Pandemie herausgegriffen. Lassen Sie mich ein Gewerbe zusätzlich erwähnen, das mir ebenfalls am Herzen liegt und welches unter den vielen technologischen und wettbewerbsbedingten Umbrüchen seit Jahren besonders zu leiden hatte. Und eben dieses Gewerbe, nämlich die **Fotografen**, hatte es nun heuer nochmals in besonderer Weise schwer:

Bei ihnen war fast alles weggebrochen. Erst sollten sie, worauf ich in der Sommervollversammlung schon zu sprechen gekommen war, keine Passbilder mehr machen dürfen (was wir gottlob verhindert haben). Dann hatte der erste „Lockdown“ dafür gesorgt, dass sie ihr Ladengeschäft schließen mussten und Konfirmations-, Kommunion-, Hochzeits- und Jubiläumsfeiern als wichtiges Standbein ebenfalls wegbrachen wie Gruppenfotografien im Freien sowie in Kindergärten und Schulen. Eine Fotografin berichtete mir, sie werde es wohl mit Blick auf noch vorhandenes Eigenkapital überstehen, denn sie knüpfte alle Hoffnungen an die jetzt bereits vollen Auftragsbücher für die genannten Feiern und Anlässe im kommenden Jahr - wenn das erhoffte Abflauen der Pandemie diese Events denn möglich machen werde. Sonst sieht auch sie keine Zukunft mehr für sich und ihre Mitarbeiter. ----

Lassen Sie mich nun fortfahren mit ein paar weiteren Punkten unserer Arbeit:

Mein erster Punkt gilt den **Ausbildungsabschlüssen zum 31. Oktober 2020**. Noch zu Beginn des Ausbildungsjahres am 1. September waren zahlreiche Lehrstellen im regionalen Handwerk unbesetzt geblieben. Wir verzeichneten 1.577 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, was einem Rückgang um 7,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2019: 1.705 Neuverträge) entsprach.

Aktuell sieht es wesentlich erfreulicher aus, wir sind in diesem Jahr besser als im vergangenen unterwegs, als wir den verheerenden Rückgang von 11 Prozent und somit den schlechtesten aller baden-württembergischen Kammerwerte zu beklagen hatten.

Zum 31. Oktober 2020 waren 1.810 neue Verträge in der Lehrlingsrolle eingetragen – das sind zwar leider nochmals 55 weniger als im Vergleichsjahresmonat, es entspricht aber „nur noch“ einem Minus von 2,9 Prozent. Vielleicht schaffen wir ja bis zum Jahresende die „schwarze Null“ oder sogar ein kleines Plus!

Das ist im Vergleich zu anderen Kammern in Baden-Württemberg mit zum Teil viel schlechteren Zwischenständen eine erfreuliche Entwicklung, die auch und im Besonderen auf das Engagement unserer neuen Geschäftsbereichsleiterin und ihres Teams sowie der Marketingaktionen unserer Pressestelle zurückzuführen ist. Und das war in der Corona-Zeit alles andere als ein leichtes Unterfangen:

Zum ersten Mal wurde ein „Online-Speed-Dating“ abgehalten. Auf einem Online-Portal fanden Jugendliche nicht nur offene Lehrstellen, sondern konnten direkt Kontakt mit dem Betrieb aufnehmen und ein erstes Gespräch vereinbaren. Regelmäßige Veröffentlichungen der Lehrstellenangebote in allen Amts- und Gemeindeblättern, in den Schulen und in den Sozialen Medien halfen dabei, junge Menschen auf das Handwerk aufmerksam zu machen und für Nachwuchs zu werben. Gleiches gilt für das seit 1. Oktober laufende Projekt „AzubiCard“, über das jedem Auszubildenden bundesweit Zugang zu vergünstigten Angeboten gewährt wird. Zudem sind wir rege auf Facebook und Instagram, haben drei Kinospots fürs Handwerk produzieren lassen, die seit September in den Reutlinger Kinos laufen. Leider sind seit dem 1. November die Kinos wieder geschlossen; aber sind wir halt optimistisch, dass im nächsten Jahr die Kinos wieder öffnen dürfen.

Ziel dieser Kinokampagne ist es, junge Menschen für eine Ausbildung im Handwerk zu begeistern. 130 Ausbildungsberufe gibt es im Handwerk. Und es gibt ganz unterschiedliche individuelle Motive und Ziele, die junge Menschen bei der Berufswahl umtreiben. Diese Vielfalt modern, authentisch und kurzweilig in Szene zu setzen und Jugendliche über bewegte Bilder anzusprechen – das ist die Idee der Kinospots. Dabei stellte sich eine besondere Herausforderung: Wie viel Handwerk bekommt man in jeweils 20 Sekunden unter?

Eine ganze Menge. 22 Ausbildungsberufe sind in den Spots zu sehen – auf der Baustelle, hoch droben auf dem Gerüst, in der Werkstatt oder im Salon. Als Darsteller konnten echte Profis gewonnen werden, nämlich Auszubildende und Gesellinnen und Gesellen aus allen fünf Landkreisen des Kammerbezirks. Insgesamt 27 Handwerkerinnen und Handwerker und ihre Betriebe haben mitgemacht. Diese Spots kann man auch auf unserer Webseite und auf YouTube ansehen: <https://www.hwk-reutlingen.de/top-menue/videoclips.html>

Ein anderes Thema, das ich kurz an dieser Stelle ansprechen möchte, ist die **Meisterprämie von 1.500 Euro**, die es seit dem 1. Januar 2020 für Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung gibt. Die Prämie kann seit dem 1. Mai 2020 bei der Handwerkskammer beantragt werden, die das Meisterprüfungszeugnis erstellt hat. Die Meisterprämie erhält jeder Handwerker, der eine Meisterausbildung erfolgreich abschließt und seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg hat.

Mit Start im Mai sind die ersten Anträge eingegangen und wurden zunächst manuell bearbeitet, bis Ende Juni ein Software-Modul für die Bearbeitung der Anträge implementiert werden konnte. Jetzt steht der Workflow von Eingang, über Prüfung und Bewilligung oder Ablehnung bis hin zur Auszahlung in der Buchhaltung.

Mit Stand 17. November 2020 wurden 184 Anträge positiv geprüft und 276.000 Euro bereits ausbezahlt. Jeweils im Mai und Oktober können die dafür benötigten Gelder beim Ministerium abgerufen werden.

Ein anderes, nicht so erfreuliches Thema sind **Aktivitäten der Stadtwerke Tübingen in privaten Märkten**. Die Stadt räumt dem Klimaschutz und der anzustrebenden Klimaneutralität höchste Priorität ein, was zunächst mal uneingeschränkt zu begrüßen ist. Als ausführendes „Organ“ rückt sie hierbei aber besonders ihre **Stadtwerke in den Mittelpunkt** und nimmt so auf die Wettbewerbssituation des örtlichen Handwerks einen keinesfalls vorteilhaften Einfluss. Jüngstes Beispiel sind Angebote der Stadtwerke zur Montage und zum Anschluss von PV-Modulen. In der Zwischenzeit fand ein Gespräch mit den Stadtwerken Tübingen zu eben dieser Problematik statt.

Diese Stadtwerke stehen traditionell in dem Ruf, ein besonders offensives Marktverhalten an den Tag zu legen – zu Lasten unserer Tübinger Betriebe mit ihrem Versorgungsauftrag. Außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge dürfen Stadtwerke als kommunale Unternehmen das aber nur unter sehr eingeschränkten gesetzlichen Voraussetzungen, die das baden-württembergische Handwerk vor knapp 20 Jahren hart erkämpft hatte. Klare Regelungen, auf die wir stolz sind:

Wenn für den Bereich außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge feststeht, dass die örtlichen Handwerksbetriebe so etwas genauso gut und genauso wirtschaftlich können, dürfen die Stadtwerke das gar nicht anbieten. Der Tübinger Oberbürgermeister, gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke, vertritt die Auffassung, das örtlich-regionale Handwerk könne das deswegen nicht so gut, weil es im Hinblick auf den klimapolitisch erwünschten Zubau der Stadt Tübingen mit Photovoltaik gar nicht die notwendigen personellen Kapazitäten vorhalte. Das haben die Verantwortlichen der Stadt aber noch nie in der Innung oder Kreishandwerkerschaft abgefragt, obwohl dies nach der Gemeindeordnung ihre Pflicht wäre.

Die Ansicht des Oberbürgermeisters, das Handwerk müsse umgekehrt der Stadt seine Leistungsfähigkeit nachweisen, ist aber eben gerade nicht die Rechtslage! So lautete sie früher einmal, als wir noch die sog. „einfache“ Subsidiaritätsklausel in der Gemeindeordnung hatten. Wir haben jedoch schon lange die sog. „verschärfte“ Klausel: Die Stadtwerke, die selbst auch keine ausreichenden personellen Kapazitäten für den PV-Zubau haben, müssen ihre Leistungsüberlegenheit belegen.

In einem Gespräch im Tübinger Rathaus, an dem Herr Präsident Herrmann, VP Walker, KHM Schnitzler und meine Wenigkeit teilgenommen haben, wurde ein Kompromiss erzielt: man setzt auf „Kooperation“ des örtlichen Handwerks mit den Stadtwerken, um eine Konfrontation zu vermeiden.

Lassen Sie mich jetzt ein paar Zeilen zur für den Wirtschaftsbereich Handwerk wichtigen **Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB-Novelle) zum Umgang mit digitalen Daten industriell hergestellter Produkte** schreiben:

Insbesondere in den Installationshandwerken, aber auch den kraftfahrzeugtechnischen und den landmaschinenhandwerklichen Fachbetrieben, wird mehr und mehr darüber geklagt, dass die industriellen Hersteller von Produkten, die von diesen Handwerksbetrieben angeboten und beim Kunden eingebaut werden (z.B. Heizanlagen, Wärmepumpen, Klimaanlage, elektrotechnische Installationsteile bei Smart-Home-Systemen, Kraftfahrzeugersatzteile mit internet- und datenbasierten Komponenten, moderne Land- und Baumaschinen mit Sensor- und GPS-Technologie etc.) fast alle Daten, die im Rahmen des Betriebes dieser modernen Anlagen erhoben, gespeichert und zu Wartungs- und Reparaturzwecken analysiert werden, dem handwerklichen Fachbetrieb nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Hersteller beanspruchen die Daten smarterer Geräte, die bei der Nutzung anfallen, bislang vielmehr für sich allein, um so auch die Instandhaltungs- und Reparaturmärkte zu beherrschen. Handwerkliche Betreuungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten werden dadurch sehr erschwert oder häufig sogar vollständig unmöglich gemacht.

Das Bundeskabinett hat jetzt auf Anregung des Handwerks einen Gesetzentwurf beschlossen, der eine Datenteilung/ -überlassung zukünftig vorschreibt. Damit wird ein wichtiger Schritt zu faireren Wettbewerbsbedingungen und Marktgerechtigkeit zugunsten unserer Betriebe getan.

Nun ein ganz anderes Thema: Die **Rücklagenproblematik in der Wirtschaftsplanung** bereitet uns allen, vor allem der Geschäftsführerin Finanzen, Frau Heidi Goller, Kopfzerbrechen. Schon mehrere Jahre müssen wir feststellen, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung unseren Gestaltungsspielraum in der Wirtschaftsplanung immer mehr einengt. Die Bildung von Vermögen über Rücklagen ist uns nur erlaubt, wenn diese zweckgebunden, schätzgenau und angemessen sind. Die Rücklagen, die wir bilden dürfen, müssen sich dabei auf unsere gesetzlichen Aufgaben beziehen. Daher sind uns zwar z.B. Baurücklagen und Investitionsrücklagen erlaubt, nicht aber sog. Stabilitätsrücklagen. Mit diesen könnten wir in maßvollem Umfang ein kleines „Vermögenspolster“ anlegen, von dem wir dann in schlechteren Zeiten „zehren“ könnten, also nicht unsere Betriebe mit Beitragserhöhungen belasten müssten. Solche Beitragserhöhungen stoßen besonders dann auf geringe Akzeptanz bei den Mitgliedern, wenn diese gerade selbst eine schwierige wirtschaftliche Situation durchlaufen.

Da weder die Dachverbände des Handwerks, noch die Wirtschaftsministerien in Bund und Land bislang eine Idee entwickelt hatten, wie dieses Problem durch verfassungskonforme Gesetzeskorrektur beantwortet werden kann, hat die Handwerkskammer Reutlingen einen Diskussionsentwurf erarbeitet.

Der 16-seitige **Gesetzentwurf zur Änderung der beitragsrechtlichen Bestimmungen der Handwerksordnung** wurde zwischenzeitlich über den Leiter des Landesarbeitskreises Finanzen und Verwaltung der baden-württembergischen Handwerkskammern sowohl dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg als auch dem Deutschen Handwerkskammertag zur Weiterverfolgung überlassen und auf diese Weise in den politischen Raum eingespeist. Der Entwurf stellt den früheren Gestaltungsspielraum einer Kammer wieder her und erlaubt ihr ausdrücklich auch die Bildung einer maßvoll dimensionierten Stabilitätsrücklage, wenn die Vollversammlung als demokratisch gewählte Vertretung der Betriebe das befürwortet.

Eines der wichtigsten Elemente einer Wirtschaftsplanung ist die **Festsetzung des Kammerbeitrags und der Umlage zur Überbetrieblichen Ausbildung sowie der Berufszuschläge**. Und das ist auch für das anstehende Jahr 2021 nicht anders. Die gute Nachricht lautet: Trotz einem Defizit in der Erfolgsrechnung 2021 in Höhe

1.577.800 Euro kann die Beitragsfestsetzung in der im Jahr 2020 reduzierten Höhe erfolgen. Die Bemessungsgrundlagen können somit auf dem Niveau 2020 mit einem Grundbeitrag von 145,00 Euro und einem Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent aus Gewerbeertrag des drittvorhergehenden Jahres belassen werden. Auch die ÜBA-Umlage soll wie im Jahr 2020 in Rechnung gestellt werden. Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Zahlenübersichten und den umfangreichen textlichen Erläuterungen zu den TOP 6, 7 und 8, über die Sie durch Stimmabgabe zu beschließen haben.

Zum Schluss möchte ich noch wegen möglicher Auswirkungen auch auf die Handwerkskammern auf die **erfolgreiche Klage eines Betriebs zum Austritt „seiner“ IHK aus dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) wegen dessen „fortgesetzter Kompetenzüberschreitungen“** eingehen. Das ist der Sachverhalt:

Das Mitglied – ein kammerkritischer Unternehmer aus dem Bereich der Windenergieindustrie – hatte sich seit dem Jahr 2007 mehrfach gegen eine ablehnend-kritische Position des DIHK zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien verwahrt. Der Betrieb argumentierte damit, dass der DIHK seine Kompetenzen überschreite, wenn er zu derartigen Themen Position beziehe.

Am 14. Oktober dieses Jahres hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in einem Revisionsverfahren endgültig den Anspruch des Mitglieds einer Industrie- und Handelskammer auf Austritt seiner IHK aus dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) bejaht.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts kann das Mitglied einer IHK den Austritt seiner Kammer aus dem DIHK e.V. verlangen, wenn dieser mehrfach und nicht nur in atypischen „Ausreisserfällen“ die gesetzlichen Kompetenzgrenzen der Kammern überschritten hat und keine hinreichenden Vorkehrungen bestehen, um die Wiederholung von Kompetenzverstößen zuverlässig zu verhindern.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die beklagte IHK verurteilt, ihren Austritt aus dem DIHK zu erklären.

Was bedeutet das für uns als Handwerkskammer? Nun, in Verlautbarungen müssen unsere Dachverbände, aber auch die Vertreter der Handwerkskammern selbst, stets ein besonderes Augenmerk auf zwei Punkte legen:

- Bei öffentlichen Äußerungen, unabhängig von ihrer Art, sollte darauf geachtet werden, dass stets ein klarer und nachvollziehbarer Bezug zu den vertretenen Interessen, also den Handwerksbetrieben, den Beschäftigten und Auszubildenden, hergestellt und deutlich wird.
- Diese Äußerungen müssen objektiv, sachlich und neutral formuliert sein. Polemische Zuspitzungen, die als unsachlich gewertet werden können, sollten tunlichst vermieden werden.

Die Handwerkskammer Reutlingen beachtet beide Anforderungen schon seit Jahren korrekt und konsequent. Traditionell beziehen wir abgewogene, auch die berechtigten Interessen der Arbeitnehmerseite gewichtende Positionen. Bei der Diskussion um die Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart und die Schnellbahnstrecke nach Ulm mit Anbindung an den Stuttgarter Flughafen (Bahnprojekt „Stuttgart 21“) haben wir beispielsweise genau geprüft, ob es Auswirkungen auf unseren Kammerbezirk geben kann. Nur dann waren wir hier zur Äußerung berechtigt. Auswirkungen konnten wir nur durch den Bau des Flughafenbahnhofs und seine infrastrukturell positiven Effekte auch auf unseren im Süden angrenzenden Kammerbezirk sowie im Hinblick auf die „Große Wendlinger Kurve“ bejahen, die die Bahnverbindungen in die Region Neckar-Alb spürbar verbessern wird – ansonsten nicht. Hätte es diese beiden Punkte in der Planung nicht gegeben, hätte der Bezug zu unserem Kammerbezirk gefehlt und wir hätten uns zu Stuttgart 21 nicht äußern dürfen. Denn allein die Untertunnelung des Stadtgebietes Stuttgart mit dem Ziel, den dortigen Kopfbahnhof nach 90-Grad-Drehung in einen unterirdischen Durchgangsbahnhof umzubauen, berührte für sich genommen nicht den politischen Interessensvertretungsauftrag der Handwerkskammer Reutlingen.

Auch zum Thema Mindestlohngesetz, Mindestausbildungsvergütung und Tariftrüegegesetz des Landes Baden-Württemberg haben wir in den letzten Jahren mit der Arbeitnehmerseite im Vorstand abgestimmte, abgewogene Positionen bezogen, wenn wir etwa von den Medien danach gefragt wurden.

In diesen Tagen ist z.B. Vorsicht geboten mit der Kommentierung von Auswirkungen pandemiebedingter Beschränkungen generell auf die Bevölkerung (also nicht nur zum vertretenen Wirtschaftsbereich), zum Wahlergebnis in den USA oder zu einer Bewertung des gewählten US-Präsidenten.

Zulässig sind aber öffentliche Äußerungen, z. B. zu pandemiebedingten Beschränkungen, wenn die möglichen Auswirkungen auf die Handwerksbetriebe und ihre Mitarbeiter/-innen klar erkennbar dargestellt werden.

Würden diese Gebote etwa durch die Präsidenten der Dachverbände missachtet und im Vorstand einer Kammer oder der Vollversammlung nicht zur Debatte gestellt, bestünde das Risiko, dass ein der Handwerkskammer zugehöriges kritisches Mitglied diese auf Austritt aus dem betreffenden Dachverband mit Erfolg in Anspruch nimmt.

Das war es an dieser Stelle von mir.

Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit und Durchhaltevermögen in dieser von uns sehr viel abverlangenden Zeit.

Bleiben Sie positiv gestimmt, seien Sie hoffnungsfroh in der Adventszeit und genießen Sie die anschließenden Weihnachtstage. Ich bin mir zwar nicht sicher, aber hoffen darf ich ja, dass wir uns bei der nächsten Vollversammlung im Sommer 2021 wieder „live“ sehen.

Ihr

Joachim Eisert